

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0338-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10851/J-NR/2016 betreffend Regierungsklausur März 2015, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 22. November 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Welche der Punkte der Regierungsklausur - Ihr Ressort betreffend – wurden bereits umgesetzt?*
- *Welche nicht?*
- *Warum nicht?*

Unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse im Rahmen der Regierungsklausur im März 2015 wurden und werden für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung die entsprechenden Maßnahmen laufend umgesetzt. So wird der Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, durch die gesetzliche Implementierung von „Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen“ (Schulrechtsänderungsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 56/2016), einschließlich deren Ausweitung auf alle mittleren und höheren Schulen, weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ferner ist die schulische Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“ im Pflichtschulbereich sowie an allgemeinbildenden höheren als auch berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu erwähnen. Zudem werden im Bereich der Erwachsenenbildung „Lehrgänge im Bereich der Basisbildung bzw. Alphabetisierung und des Pflichtschulabschlusses“ österreichweit angeboten. Im Kontext mit dem seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Basis des Berufsausbildungsgesetzes erlassenen Lehrberufspakets wurde seitens des Bildungsministeriums die Lehrplanverordnung für die Berufsschulen (Lehrplan 2016) mit über 160 Rahmenlehrplänen unter BGBl. II Nr. 211/2016 kundgemacht. Hinsichtlich des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung wird auf die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl. I Nr. 192/2013 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2014, hingewiesen, die bis zum Schuljahr 2018/19 eine jährliche Förderung von durchschnittlich EUR 160 Mio. vorsieht. Darüber hinaus wird an dieser Stelle ebenso auf weitere Konjunkturimpulse durch das in parlamentarischer Behandlung befindliche Bildungsinvestitionsgesetz (RV 1360 dB. XXV. GP) aufmerksam gemacht.

Zu Fragen 4 und 5:

- Wie viele Mitarbeiter mit welcher Funktion haben Sie, bzw. allfällige Staatssekretäre Ihres Ressorts, begleitet?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Klausur für Ihr Ressort? (detaillierte Aufgliederung)

Meine Amtsvorgängerin wurde von zwei Mitgliedern ihres damaligen Kabinetts und einem Ressortangehörigen begleitet. Hinsichtlich der Kosten wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10849/J-NR/2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Wien, 20. Jänner 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

